

07.01.2013

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE

Öffentliche Aufträge an Neupack und Neupack-Kunden

Wir fragen den Senat:

1. Welche öffentlichen Aufträge in welchem Umfang bestehen an den Verpackungshersteller Neupack bzw. an Großkunden von Neupack wie das Bremer Milchkontor?
2. Wären öffentliche Aufträge an ein Unternehmen wie Neupack, das keinen Mindestlohn von 8,50 Euro zahlt, nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz bzw. nach dem Bremischen Mindestlohngesetz zulässig?
3. Besteht derzeit eine Handhabe für den Senat, gewerkschaftsfeindliche Aktionen wie den großangelegten Einsatz von Streikbrechern im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe zu sanktionieren?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE